

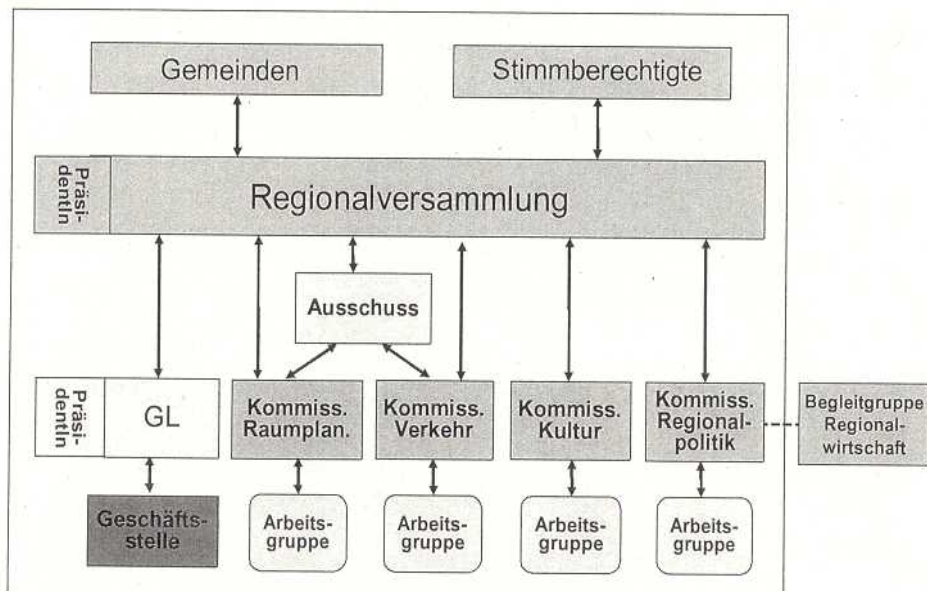
Aufgaben Regionalkonferenz

Im kantonalen Gesetz sind 4 obligatorische Aufgabenbereiche vorgegeben:

1. Verkehr
2. Raumplanung
3. Kultur
4. Neue Regionalpolitik (NRP)

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Geschäftsleitung

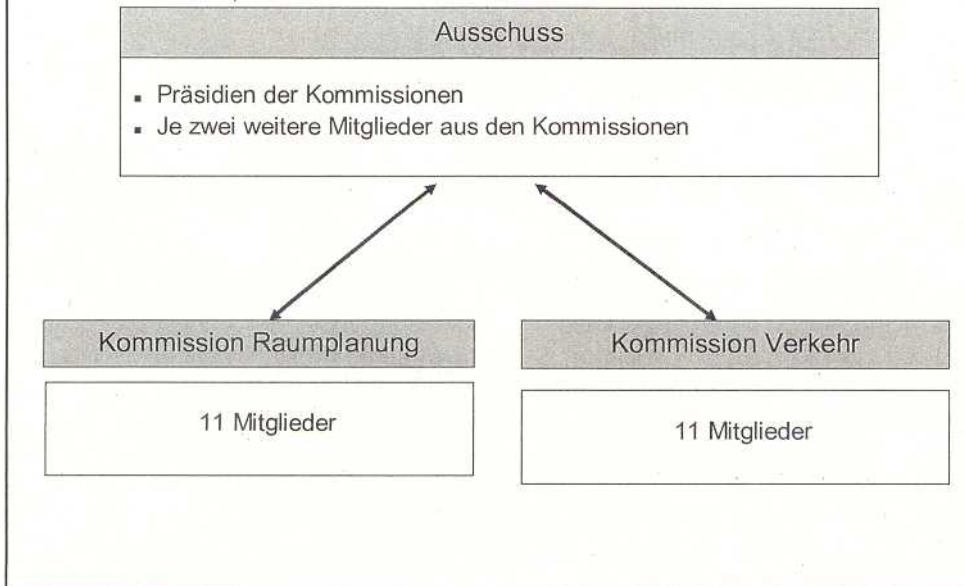
- Elf Personen
- Regionalpräsidium von Amtes wegen
- Berücksicht Gemeindegrößen, geografische Sektoren, Parteien etc.
 - Stadt Bern (= 1/3 der Einwohner) obligatorisch vertreten und hat zwei Stimmen
 - Der ländlicher Raum muss in der Geschäftsleitung vertreten sein
- Ist in allen Kommissionen vertreten
- Kann zu den Kommissionsgeschäften Anträge stellen

Kommissionen der Gesamtregion

1. Kommission Raumplanung
2. Kommission Verkehr
3. Ausschuss der Kommissionen Raumplanung und Verkehr für gemeinsam zu beratende Geschäfte

Wahl durch die Regionalversammlung

Details: Raumplanung und Verkehr

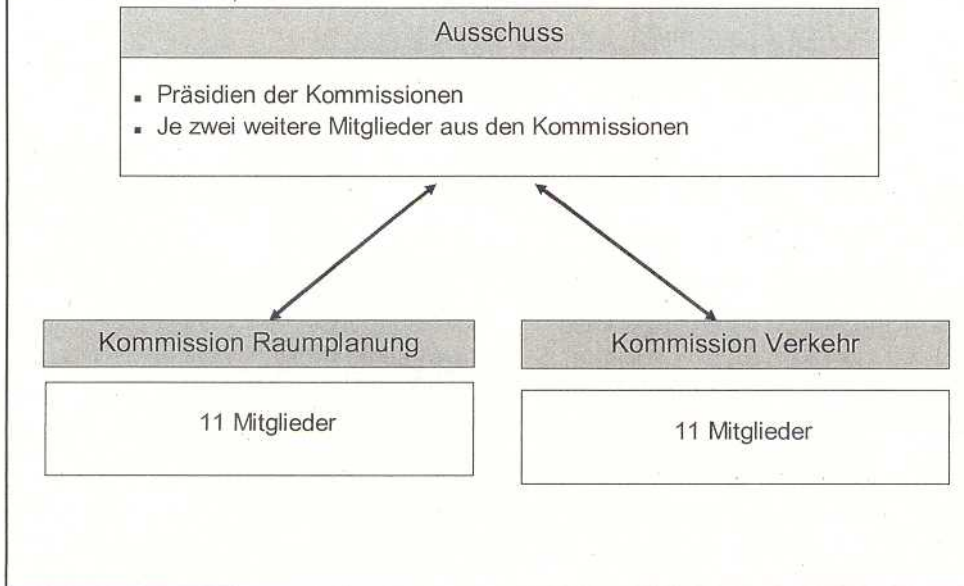


Kommissionen der Teilkonferenzen

1. Kommission Kultur
2. Kommission Regionalpolitik

Ebenfalls Wahl durch die Regionalversammlung

Details: Raumplanung und Verkehr

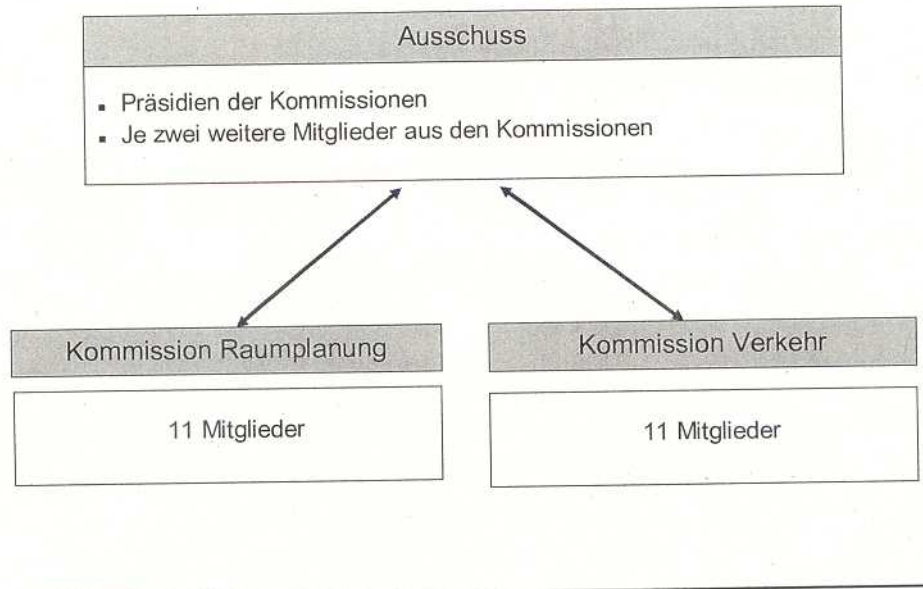


Kommissionen der Teilkonferenzen

1. Kommission Kultur
2. Kommission Regionalpolitik

Ebenfalls Wahl durch die Regionalversammlung

Details: Raumplanung und Verkehr



Kommissionen der Teilkonferenzen

1. Kommission Kultur
2. Kommission Regionalpolitik

Ebenfalls Wahl durch die Regionalversammlung

Regionalkonferenz: Tagung vom 30.10.09 Holiday Inn (Bern-Westside)

Kulturkommission (Teilkonferenz)

- 7 Mitglieder, Stadt Bern 2 Sitze
- Verschiedene Gemeindegrössen angemessen vertreten
- Mindestens 1 Mitglied aus der Geschäftsleitung

Komm. Regionalpolitik (Teilkonferenz)

- 5 Mitglieder, mind. 1 Mitglied aus der GL
- Begleitgruppe Regionalwirtschaft berät und unterstützt die Kommission und die Geschäftsstelle

Was bringt's?

Beispiel der Kultur: Vorher

- Zustimmung (und Kündigung) von mindestens *zwei Dritteln* der Gemeinden, welche *drei Viertel* der Bevölkerung repräsentieren (80 Abstimmungen...)
- Stimmt nur die *Hälfte* der Gemeinden zu, welche mindestens *zwei Drittel* der Bevölkerung repräsentieren, kann der *Grosse Rat* den "Zuschlag" erteilen.

Kommentar:

2/3 und 3/4 oder allenfalls 1/2 und 2/3 plus Grosse Rat - Kein Wunder ging das jeweils so lange...

Beispiel Kultur: Nachher

- Die Regionalversammlung beschliesst die Subventionsverträge (und Kündigung) mit *fakultativem Referendum*.
(Anm. Die Stadt Bern als Standortgemeinde stimmt separat ab - Schutz gegen Überstimmtwerden)
- Falls ein Referendum zustande gekommen ist beschliessen die Stimmberechtigten der Region (Mehrheitsentscheid)

Kommentar:

Mehrheitsentscheide (Bern kann zwar nicht mitmachen, aber niemanden zu etwas zwingen)

Geschäftsstelle

- Unter Aufsicht der Geschäftsleitung
- Unter Leitung eine/s Geschäftsführer/in
- Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Anstellung oder im Auftragsverhältnis
- Regionalversammlung beschliesst
 - Personalreglement bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen
 - Vergabe des Geschäftsführungsauftrags an Dritte

Informationen

Weitere Informationen über die Regionalkonferenz